

Merkblatt für die Erstellung des individuellen Ausbildungsplan für die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafterin/ Hauswirtschafter (Ausbildungsordnung vom 01.08.2020)

Allgemeine Hinweise zum individuellen Ausbildungsplan und zur Kontrolle der Planung:

- Der/die Auszubildende ist für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte verantwortlich.
- Auf der Basis des Ausbildungsrahmenplanes ist für den/die Auszubildende/n ein individueller betrieblicher Ausbildungsplan zu erstellen.
- Der Ausbildungsplan dient der sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung.
- Die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Ausbildungsinhalte) sind auf die konkreten Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes anzupassen und den Ausbildungsabschnitten zeitlich zuzuordnen.
- Abhängig von den konkreten betrieblichen Bedingungen kann die zeitliche Gliederung angepasst werden. Es ist sicherzustellen, dass die im Ausbildungsplan vorgesehenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bis zur Zwischenprüfung bzw. Abschlussprüfung vermittelt werden.
- Bei Verkürzung oder Anrechnung von Ausbildungszeiten sind die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der vertraglichen Ausbildungszeit zu vermitteln.
- Können einzelne vorgeschriebene Ausbildungsinhalte nicht in vollem Umfang in der Ausbildungsstätte selbst vermittelt werden, so ist durch Vereinbarung mit einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte und nach Rücksprache mit der zuständigen Ausbildungsberaterin sicherzustellen, dass sie dort vermittelt werden. Die Ausbildungsmaßnahmen in einer anderen Ausbildungsstätte müssen im betrieblichen Ausbildungsplan festgelegt werden.
- Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind so zu vermitteln, dass die berufliche Handlungsfähigkeit erreicht wird. Diese schließt insbesondere das selbständige Planen, Durchführen und Kontrollieren ein.
- Die berufliche Handlungskompetenz umfasst dabei Fachkompetenzen und personale Kompetenzen entsprechend der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen.
- Der erstellte Ausbildungsplan ist im Ausbildungsnachweis abzuheften und beim Besuch der Ausbildungsberatung vorzulegen.

Hinweise zur Handhabung des Ausbildungsplanes:

- Die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden in 3 Abschnitte (A-C) unterteilt. Die zugeordneten Wochenangaben für die Dauer der Vermittlung sind vom Ausbildungsrahmenplan vorgegeben. Die Dauer kann bei Bedarf den betrieblichen Bedingungen angepasst werden.
- Die Probezeit hat eine Dauer von mind. 1 Monat bis max. 4 Monaten. Bitte achten Sie darauf, dass die Angabe über die Dauer der Probezeit im individuellen Ausbildungsplan mit den Angaben im Berufsausbildungsvertrag übereinstimmen.

- Zur Planung Probezeit ist anzugeben, in welchem Arbeitsbereich die/der Auszubildende in den einzelnen Monaten der Probezeit überwiegend eingesetzt ist.
- In den mit einer Schattierung gekennzeichneten Bereichen sind Zeiträume einzutragen, an denen die Vermittlung der Ausbildungsinhalte vorgesehen ist (siehe Beispiel).
- In der Spalte „Datum der Vermittlung/Wiederholung“ tragen Sie das Datum ein, an dem Sie den Ausbildungsinhalt der/dem Auszubildenden vermittelt bzw. die Vermittlung wiederholt haben. Dies dient zur betrieblichen Dokumentation der Vermittlung und Wiederholung der Ausbildungsinhalte.
- Die Spalte „erledigt“ kann dazu verwendet werden, um einen schnelleren Überblick und eine Kontrolle über bereits vermittelte Ausbildungsinhalte zu erhalten.

Beispiel (Auszug):

Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Ausbildungsjahr			Datum der Vermittlung/ Wiederholung	erledigt
	1.	2.	3.		

Räume und Wohnumfeld reinigen, pflegen und gestalten (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)					
	8 Wochen				
a) Bedeutung der Gestaltung, Pflege und Reinigung von Räumen und des Wohnumfeldes für die Lebensqualität erläutern	3/2021, 11/2021				<input type="checkbox"/>
b) Einrichtung von Räumen und Gestaltung des Wohnumfeldes unter Nutzungsgesichtspunkten beurteilen	9/2021 – 11/2021				<input type="checkbox"/>
c) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten durchführen	9/2021 - 11/2021				<input type="checkbox"/>
d) Ergebnisse von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen bewerten und dokumentieren	9/2021 - 11/2021				<input type="checkbox"/>
e) Räume und Wohnumfeld anlassbezogen gestalten und dekorieren	3/2021, 11/2021				<input type="checkbox"/>

Erklärung: Die Angabe steht für den Zeitraum September 2021 bis November 2021

- Die berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt (Abschnitt B) sind innerhalb von 16 Wochen zu vermitteln, entweder zeitlich zusammenhängend oder in zeitlichen Abschnitten. Die Ausbildung findet in dem zur Beginn der Ausbildung gewählten Schwerpunkt statt.
- Die Vermittlung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten hat im Rahmen eines oder mehreren Projekten zu erfolgen.
- Diese schwerpunktübergreifenden, integrativ zu vermittelnden Ausbildungsinhalte im Abschnitt C sind über die gesamte Ausbildungszeit zu vermitteln. Ausnahme: Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit mit insgesamt 5 Wochen.